

Hinweise zur Erstellung und zur Wertung der Angebote

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Bewirtschaftung, soziale Betreuung und Bewachung in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen, Asylberechtigte und andere ausländische Flüchtlinge

1. Allgemeines

Das Angebot soll auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung erarbeitet werden und soll neben dem Preisangebot (siehe Punkt 2.) ein Konzept (siehe Punkt 3.) enthalten.

2. Preisangebot

Für die Bewertung des Angebotspreises zur Vergabe der Rahmenvereinbarung werden ausschließlich die monatlichen Personalkosten (keine Sachkosten) für die Teilleistungen soziale Betreuung und Bewirtschaftung bzw. die Stundenverrechnungssätze und die Kosten für einen Kontrollgang mit einer zusätzlichen Wachkraft für die Teilleistung Bewachung abgefragt.

Hierbei wird von den durchschnittlich ermittelten Werten/Kapazitäten der derzeit in Betrieb befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte ausgegangen:

- 1,0 VZÄ Objekt-/Hausleitung
- 1,5 VZÄ Hausmeister
- 1,5 VZÄ Reinigungs- und Bewirtschaftungspersonal
- 3,0 VZÄ soziale Betreuung
- 3 Wachkräfte täglich im 24-Stunden-Einsatz
- 1 Kontrollgang nachts (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) à 45 Minuten mit zusätzlicher Wachkraft

1 VZÄ entspricht 40 Stunden/Woche.

Eine Hochrechnung erfolgt für den gesamten Leistungszeitraum (72 Monate).

Die Angebotspreise (Personalkosten, Stundenverrechnungssätze, Kosten für Kontrollgänge) sind nach den aktuell gültigen Lohn-, Rahmentarif- und Mindestlohnvereinbarungen zu kalkulieren, Preiserhöhungen durch künftige Tarif-/Lohnanpassungen sind in diesem Vergabeverfahren nicht einzukalkulieren.

Mit dem Angebot ist eine Kalkulation für die Personalkosten einzureichen.

Bei der Kalkulation der Kosten sind die aktuellen Festlegungen des Bundesministeriums für Finanzen zu beachten.

Befreiungen von der Umsatzsteuer sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Eine ggf. vorhandene Befreiung von der Umsatzsteuer ist nachzuweisen.

Sofern der Auftragnehmer für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag durch Dritte finanziell gefördert wird, mindern diese Einnahmen ggf. die Vergütung. Die finanzielle Förderung ist anzuzeigen. Eine Eigenerklärung, ob eine oder keine finanzielle Förderung der Leistung durch Dritte erfolgt, ist dem Angebot beizufügen.

Für die Wertung der Angebote werden die Bruttopreise zugrunde gelegt.

3. Konzept

Das Konzept soll folgende Bestandteile und Aussage zu folgenden Punkten beinhalten:

3.1. **Konzeption zur sozialen Betreuung** gemäß den allgemeinen Anforderungen der Leistungsbeschreibung (unabhängig von Größe, Bewohnerstruktur und Besonderheiten der Gemeinschaftsunterkunft)

- **Standards, Arbeitsprinzipien**
- **Prozess der Erstaufnahme** mit Erstorientierung und Stabilisierung
- Prozess der Vorbereitung der Bewohner auf dezentrales Wohnen, **Ablöseprozesse** und **Nachsorge**

3.2. **Internes Qualitätsmanagement** allgemein

- Umsetzung eines Konzeptes zu Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement
- Vorlage und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes
- Aussagen zu Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Supervision

3.3. Beschreibung **Mitarbeitereinsatz** allgemein

- Beschreibung der Sicherung des Einsatzes der geeigneten personellen **Kapazitäten**
- **Arbeitszeitmanagement**, u.a. im Urlaubs- und Krankheitsfall
- **Fortbildungskonzept**

3.4. **Konzept der Bewirtschaftung**/Unterbringung gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung allgemein

- **Standards und Arbeitsprinzipien**
- **Ersatzbeschaffung** der Ausstattung wie Möbel, technische Geräte (keine personenbezogene Erstausrüstung)
- **Instandhaltung und Instandsetzung**
- Einhaltung von Sauberkeit, **Sicherheit** und **Ordnung**, Umsetzung Hausordnung und **Hygieneplan**, Schädlingsbekämpfung

3.5. **Konzeption der Bewachungsleistung** gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung allgemein

- **Zusammenarbeit** mit der sozialen Betreuung und Bewirtschaftung im Regelbetrieb und in einer Konfliktsituation,
- **Darstellung der Einbindung in das Gewaltschutzkonzept**

Hinweis: Die **fettgedruckten** Begriffe spiegeln die Wertungs- / Zuschlagskriterien im Wertungsschema wider.

4. Wertungsschema

Preis	30 %		
Konzept	70 %		
davon	Konzeption zur sozialen Betreuung	40 %	
	davon:		
	Standards, Arbeitsprinzipien		50 %
	Prozess der Erstaufnahme		25 %
	Ablöseprozesse, Nachsorge		25 %
	Internes Qualitätsmanagement	10 %	
	Mitarbeitereinsatz	15 %	
	davon:		
	Kapazitäten, Arbeitszeitmanagement		70 %
	Fortbildungskonzept		30 %

Konzept der Bewirtschaftung	25 %	
davon:		
Standards, Arbeitsprinzipien		20 %
Ersatzbeschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung		30 %
Sicherheit, Ordnung, Hygiene		50 %
Konzeption der Bewachungsleistung	10 %	
davon:		
Zusammenarbeit		60 %
Darstellung der Einbindung in das Gewaltschutzkonzept		40 %

5. Erläuterungen zur Wertung der Angebote

5.1. Wertung Preis

Wichtungsanteil: 30 % = gewichtet 30 Punkte

Die Punktzahl der zu wertenden Angebote wird auf Grund folgender Berechnungsformel ermittelt:

$$P = \frac{[\text{Minimale Angebotssumme}]}{(\text{aktuelle Angebotssumme} - \text{minimale Angebotssumme}) + [\text{minimale Angebotssumme}]} \times 100 \times \frac{W_P}{100}$$

P = Ergebnis Preiswertung

W_P = Gewichtung des Wertungskriteriums Preis

Der Faktor [minimale Angebotssumme] steht für den positiven Betrag dieser Zahl. Daraus ergibt sich eine errechnete Punktezahl von maximal 100 Punkten. Die Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet.

5.2. Wertung Konzept

Wichtungsanteil: 70 % = gewichtet 70 Punkte

Entsprechend den im Wertungsschema veröffentlichten Wertungs-/Zuschlagskriterien erfolgt pro Kriterium die Beurteilung zu den Ausführungen im vorgelegten Konzept der Bieter. Die Beurteilung erfolgt durch jeweils 2 bis 3 Mitarbeiter unabhängig voneinander. Der Mittelwert der Punktezahl ist das Bewertungsergebnis.

Beurteilt werden die einzelnen Kriterien wie folgt:

<u>keine Aussage zur Zielerfüllung</u> Das Angebot spiegelt nicht die Anforderungen an die zu erbringende Leistung wider. Eine plausible Darstellung der Durchführung des Leistungsumfangs liegt nicht vor.	0 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>geringer Zielerfüllungsgrad</u> Positionen des Leistungskataloges wurden nicht beachtet oder unplausibel dargestellt. Die Erreichung des Zieles der Leistung wird aufgrund der Darstellung als nicht wahrscheinlich oder nicht umfänglich erachtet.	25 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden inhaltlich im Konzept beachtet, jedoch nicht ausdrücklich benannt. Eine erfolgreiche Umsetzung der Zielsetzung des Konzeptes scheint möglich.	50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl

<u>hoher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden ausdrücklich benannt, zumindest grob skizziert und plausibel dargestellt. Das vorgelegte Konzept verspricht eine erfolgreiche Umsetzung im Hinblick auf die Zielsetzung.	75 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>vollumfängliche Aussage zu Zielerfüllung</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges sind ausführlich beschrieben und plausibel dargelegt. Das vorgelegte Konzept ist der Zielerreichung der Leistung besonders dienlich.	100 % der maximal zu erreichenden Punktzahl

Nicht nachvollziehbare und/oder mangelhafte Konzepte/Ausführungen führen zum Ausschluss von der Vergabe.

Konzepte, Teilkonzepte und Unterkriterien unter 26 Punkten (ungewichtet) werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter berücksichtigt und werden ausgeschlossen.

Berechnungsformel Kriterien:

K =	C x	$\frac{W_C}{100}$
-----	-----	-------------------

K = Ergebnis Kriterium

C = Anzahl der erhaltenen Kriterienpunkte

W_C = Gewichtung des Wertungskriteriums

Der jeweilige Wichtungsanteil (%) entspricht dabei der maximal zu erreichenden Punktzahl.